



Einwohnergemeinde Altbüron

Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2021

Wahl externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2022

Einladung

an die stimmfähige Bürgerschaft von Altbüron

zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 18. Mai 2022, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Hiltbrunnen

Gemeinderat Altbüron

Bühl 27 | 6147 Altbüron | 062 207 00 80

gemeindeverwaltung@altbueron.ch

www.altbueron.ch

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	4
<i>Traktandum 1</i>	
Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2021	5 - 34
Orientierung des Gemeinderates	5
Erfolgsrechnung	6
Geldflussrechnung	7
Investitionsrechnung	8 - 9
Finanzkennzahlen	10
Bilanz	11
Einzelne Aufgabenbereiche	12 - 24
Anhang zum Jahresbericht	25 - 30
Verfügung des Gemeinderates	31
Bericht der externen Revisionsstelle	32
Bericht der Controllingkommission und Antrag des Gemeinderates	34
<i>Traktandum 2</i>	
Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2022	35

Legende

B	Budget	HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
R	Rechnung	FHGG	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
ER	Erfolgsrechnung	GO	Gemeindeordnung
IR	Investitionsrechnung		



Einladung

an die stimmbfähige Bürgerschaft der Gemeinde Altbüren

zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 18. Mai 2022, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Hiltbrunnen

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2021
2. Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2022
3. Verschiedenes
 - 3.1 Verabschiedungen
 - 3.2 Informationen über aktuelle Geschäfte
 - Rückzonungsstrategie
 - Hochwasserschutzprojekt
 - Masterplan Strassenraum Dorfkern
 - Altersleitbild Altbüren - Grossdietwil
 - weitere Themen
4. Wünsche und Anregungen

Altbüren, 30. März 2022

Der Gemeinderat

Bemerkungen zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit mindestens fünf Tagen vor der Gemeindeversammlung ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Altbüren geregelt haben.

Aktenauflage

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten können in der Gemeindekanzlei Altbüren eingesehen werden.

Zustellung der Botschaft

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Die Darstellung des Aufgaben- und Finanzplans mit Budget erfolgt aufgrund des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG).

Traktandum 1

Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2021

Orientierung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Altbüron unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht aufgrund der Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem Rechnungslegungsstandard nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Die Erfolgsrechnung 2021 mit einem Aufwand von Fr. 6'665'092.41 und einem Ertrag von Fr. 6'566'605.85 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 98'486.56** ab (Aufwandüberschuss gemäss Budget: Fr. 122'950.00). Die Jahresrechnung schliesst somit leicht besser ab als budgetiert. Während das Budget auf der Kostenseite gut eingehalten werden konnte, verhinderten fehlende Steuererträge ein deutlich besseres Ergebnis. Ins Gewicht fällt dabei namentlich der deutliche Rückgang bei den Vermögenssteuern, die rund Fr. 234'000.00 unter dem Budget abschliessen. Die fehlenden Erträge sind zu einem wesentlichen Teil Einmaleffekten geschuldet, so dass in Zukunft wieder mit positiven Abschlüssen gerechnet werden kann.

Die Investitionsrechnung 2021 schliesst mit Ausgaben von Fr. 282'295.10 und Einnahmen von Fr. 18'807.85 ab. **Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 263'487.25** (Budget Fr. 855'000.00).

Die Nettoverschuldung steigt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 45'000.00, deutlich weniger als im Budget vorgesehen. Aufgrund zusätzlicher Anlagen im Finanzvermögen (Kauf Grundstück Nr. 148, GB Altbüron) nimmt die Bilanzsumme deutlich zu.

Der Jahresbericht gliedert sich in Altbüron in fünf Aufgabenbereiche:

- 1 Präsidiales
- 2 Bildung und Freizeit
- 3 Gesundheit und Soziales
- 4 Bau, Infrastruktur und Umwelt
- 5 Finanzen und Sicherheit

Der Umfang des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Anhanges ist im FHGG geregelt.

Die detaillierten Rechnungsauszüge inkl. Anhänge finden Sie auf der Homepage www.altbueron.ch unter «Politik & Verwaltung», «Gemeindeversammlungen», soweit diese nicht bereits in dieser Broschüre abgebildet sind.

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung 2021
30 Personalaufwand	1'627'997	1'722'130	1'715'526	-6'604
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	632'929	698'650	665'861	-32'789
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	181'237	182'360	179'755	-2'605
35 Einlagen in Fonds und SF	31'001	-	58'407	58'407
36 Transferaufwand	2'733'612	2'804'620	2'780'678	-23'942
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'198'211	1'223'700	1'221'069	-2'631
Betrieblicher Aufwand	6'404'987	6'631'460	6'621'296	-10'164
40 Fiskalertrag	-3'387'085	-3'273'100	-3'207'912	65'188
41 Regalien und Konzessionen	-31'629	-40'960	-41'303	-343
42 Entgelte	-475'596	-472'500	-522'446	-49'946
43 Übrige Erträge	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-29'696	-14'700	-1'475	13'225
46 Transferertrag	-1'538'170	-1'510'850	-1'560'041	-49'191
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'198'211	-1'223'700	-1'221'069	2'631
Betrieblicher Ertrag	-6'660'387	-6'535'810	-6'554'246	-18'436
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-255'400	95'650	67'050	-28'600
34 Finanzaufwand	71'605	38'330	43'796	5'466
44 Finanzertrag	-14'259	-11'030	-12'359	-1'329
Finanzergebnis	57'346	27'300	31'437	4'137
Operatives Ergebnis	-198'054	122'950	98'487	-24'463
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-198'054	122'950	98'487	-24'463

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-7'168	-4'661	2'507
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-23'833	-46'123	-22'290
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	27'036	-6'474	-33'510
Total	-3'965	-57'258	-53'293

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung 2021
1 Präsidiales	395'289	433'580	422'056	-11'524
2 Bildung	1'482'763	1'507'920	1'553'385	45'465
3 Gesundheit und Soziales	1'321'933	1'449'660	1'296'666	-152'994
4 Bau, Infrastruktur und Umwelt	489'443	531'040	536'310	5'270
5 Finanzen und Sicherheit	-3'887'482	-3'799'250	-3'709'932	89'318
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-198'054	122'950	98'487	-24'463

Geldflussrechnung

Indirekte Methode

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
+ / - Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertrags- (+), Aufwandüberschuss (-)	- 98'486.56	198'053.97
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	234'712.10	236'194.30
+ / - Abnahme / Zunahme Forderungen	105'947.57	-74'641.95
+ / - Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'798.65	-3'770.95
+ / - Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	17'932.00	38'992.25
+ / - Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	349'564.11	-571'184.75
+ / - Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-223'060.77	319'890.90
+ / - Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK und EK	56'931.60	1'304.40
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	448'338.70	144'838.17
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen (inkl. Konto 1400.00 neu)	-282'295.10	-985'704.20
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	18'807.85	69'261.35
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-263'487.25	-916'442.85
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-263'487.25	-916'442.85
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-756'424.20	38'992.25
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-17'932.00	-38'992.25
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-774'356.20	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'037'843.45	-916'442.85
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	800'000.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-16'901.75	-1'904.20
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-547.55	316'516.90
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	782'550.70	314'612.70
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-193'045.95	-456'991.98
Stand flüssige Mittel per 1.1.	2'030'203.98	2'487'195.96
Stand flüssige Mittel per 31.12.	2'223'250.00	2'030'203.98
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-193'046.02	-456'991.98

Investitionsrechnung 2021 mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit			Budget 2021		Rechnung 2021		Kreditkontrolle		Bemerkungen
		Beschluss vom	Betrag	beansprucht bis 31.12.20	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.21	verfügbar ab 1.1.22	
0290	Verwaltungliegenschaften										
5040.00	Planungskredit Gemeindeverwaltungs-, Schul- und weitere öffentliche Räume				400'000		5'169.60				
3320	Massenmedien				5'000		3'510.40				
5200.00	Webauftritt/Homepage										
6150	Gemeindestrassen				50'000		26'480.55		928'539.90	0.00	\$ 25 Abs. 2 lit. b. GO
5010.06	Sanierung Roggliswilerstrasse	11.12.2019	900'000.00	902'059.35							
7204	Abwasserbeseitigung (SF)										
5030.00	Kanalisationen (Anlagen)				130'000		0.00				
5030.01	San. Kanalisation Fischbächlistrasse				130'000		190'145.25				\$ 25 Abs. 2 lit. c. GO
6390.00	Anschlussgebühren					30'000		18'807.85			
7900	Raumordnung										
5290.00	Ortsplanungsrevision				90'000		11'312.30				
5290.01	Gewässerraumausscheidungen				30'000		2'175.20				
5290.02	Landwirtschaftszone & Siedlungsgebiet				50'000		43'501.80				
	Strassenraumplanung Dorfkern mit Hochwasserschutz										
9990	Abschluss										
5900.00	Passivierte Einnahmen				30'000	885'000	18'807.85	282'295.10			
6900.00	Aktiviert Ausgaben				915'000	915'000	301'102.95	301'102.95			

Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung

Investitionsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichun g
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	2021
50 Sachanlagen	-957	-710	-222	488
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-29	-175	-60	115
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-986	-885	-282	603
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	15	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	55	30	19	-11
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	70	30	19	-11
Nettoinvestitionen	-916	-855	-263	592
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-6	-260	-190	
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft				
Total Investitionsausgaben (-)	-6	-260	-190	-
Investitionseinnahmen:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	55	30	19	
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft				
Total Investitionseinnahmen (+)	55	30	19	-

Finanzkennzahlen Rechnung 2021

Finanzkennzahlen Zusammenfassung

Gemeinde	Altbüren	Jahr	2021
----------	----------	------	------

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2021	80.1
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	125.1

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	3.9
----------------------------------	------------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	0.8
-----------------------------	------------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	5.2
----------------------------	------------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	55.8
-----------------------------------	-------------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in

870

Nettoschuld je Einwohner/in	1'956
------------------------------------	--------------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in

2'450

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	2'910
---	--------------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	148.6
----------------------------------	--------------

Bilanz

Bilanz - Zusammenzug		Bestand am 31.12.2021	Bestand am 01.01.2021	Veränderung
1	Aktiven	12'044'450.47 100.0%	11'184'214.07 100.0%	860'236.40
0	Umlaufvermögen	3'703'522.52 30.8%	3'604'320.97 32.2%	99'201.55
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'223'250.00	2'030'203.98	193'046.02
101	Forderungen	1'460'636.27	1'549'682.09	-89'045.82
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	19'636.25	24'434.90	-4'798.65
00	Anlagevermögen	2'810'149.90 23.3%	2'053'725.70 18.4%	756'424.20
107	Finanzanlagen	953.00	953.00	0.00
108	Sachanlagen FV	2'809'196.90	2'052'772.70	756'424.20
14	Verwaltungsvermögen	5'530'778.05 45.9%	5'526'167.40 49.4%	4'610.65
140	Sachanlagen VV	4'521'004.05	4'476'063.20	44'940.85
142	Immaterielle Anlagen	80'215.60	65'588.80	14'626.80
144	Darlehen	44'655.80	44'655.80	0.00
146	Investitionsbeiträge	884'902.60	939'859.60	-54'957.00
2	Passiven	12'044'450.47 100.0%	11'184'214.07 100.0%	860'236.40
000	Kurzfristiges Fremdkapital	3'003'620.58 24.9%	2'877'664.72 25.7%	125'955.86
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'613'190.38	2'264'173.82	349'016.56
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	390'430.20	613'490.90	-223'060.70
0000	Langfristiges Fremdkapital	5'499'131.35 45.7%	4'724'771.15 42.2%	774'360.20
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'330'000.00	4'554'164.50	775'835.50
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	169'131.35	170'606.65	-1'475.30
29	Eigenkapital	3'541'698.54 29.4%	3'581'778.20 32.0%	-40'079.66
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'254'745.50	1'197'538.60	57'206.90
291	Fonds	38'801.20	37'601.20	1'200.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'248'151.84	2'346'638.40	-98'486.56
		0.00	0.00	0.00

Positionen gemäss HRM2 zur Information:

10 Total Finanzvermögen	6'513'672.42	5'658'046.67	855'625.75
-------------------------	--------------	--------------	------------

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- 11 Gemeindeversammlung,
- 12 Gemeinderat,
- 13 Gemeindeverwaltung,
- 14 Kultur und Tourismus.

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert einen schnellen, unbürokratischen und zielorientierten Vollzug von Verwaltungsdienstleistungen gemäss den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Er wahrt die traditionellen Anlässe und unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens.

Lagebeurteilung

Wie bereits das Vorjahr war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Situation geprägt. Alle Bereiche waren erneut stark gefordert und es wurde gemeinsam tolle Arbeit geleistet.

Die Gemeinde Altbüron konnte das Grundstück Nr. 148, Bühl 25, käuflich erwerben. Das Grundstück grenzt unmittelbar an die Gemeindeparzelle Nr. 149, auf welcher die Schulanlagen und die heutige Gemeindeverwaltung angesiedelt sind. Der Kauf ermöglicht somit eine optimale Arrondierung der bestehenden Gemeindeliegenschaften und schafft wichtiges Potential für eine Entwicklung der kommunalen Immobilien. Als Zwischennutzung wurde das Wohnhaus vermietet.

Die Ablösung der in die Jahre gekommenen Website konnte erfolgreich vollzogen werden. In Zusammenarbeit mit der beauftragten Agentur Frontal AG, Willisau wurde die neue Gemeindehomepage erarbeitet und Ende Oktober aufgeschaltet.

Infolge eines krankheitsbedingten Ausfalls mussten Aufgaben der Gemeindeverwaltung temporär extern vergeben werden. Zudem zeichnet sich die Rekrutierung neuer Verwaltungsfachkräfte als schwierig aus.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Pflege der Zusammenarbeit
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Qualitativ hochstehende Verwaltungsdienstleistungen
- Zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen
- Proaktive und transparente Kommunikation
- Kontakt zu den Interessengruppen
- Altbüron bleibt Altbüron
- intakte Dorfgemeinschaft

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und Verwaltung.	Bereitschaft, schwierige Entscheidungen mitzutragen. Bevölkerung wird als Kunde behandelt.	hoch	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft. Kontakt mit Bevölkerung (z.B. Quartiergespräche, Sprechstunde / Unternehmergespräche GP) und weiteren Organen (Vereine, Unternehmen, Kultur, etc.) pflegen.
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und Verwaltung.	Verzögerungen der Verwaltungsarbeit und Projekte. Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen.	hoch	Attraktivität als Arbeitgeberin erhalten/weiterentwickeln. Information und Austausch der Rollen in Organen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	R 2021
Pensenerhöhung Gemeindeverwaltung		ab 2020	ER	20	11
Webauftritt/Homepage	20	2019/20	IR	5	3
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben	-	bis auf weiteres			
Zusammenarbeitsformen prüfen	-	bis auf weiteres			

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Pensen Gemeinderat	Stellenprozent	-	94	94	94
Pensen Gemeindeverwaltung	Stellenprozent	-	200	220	220
(Angestrebte) Einwohnerzahl	Anzahl	-	1013	1015	1017
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungs- vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	> 90	> 90	> 90	> 90

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw.
Saldo Globalbudget		396	433	422	-10
Total	Aufwand	859	927	919	-8
	Ertrag	463	494	497	-3
Leistungsgruppen					
Gemeindeversammlung	Aufwand	44	46	41	-5
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	44	46	41	-5
Gemeinderat	Aufwand	376	386	398	12
	Ertrag	186	188	192	-4
	Saldo	190	198	206	8
Gemeindeverwaltung	Aufwand	382	419	417	-2
	Ertrag	276	304	304	0
	Saldo	106	115	113	-2
Kultur und Tourismus	Aufwand	56	76	62	-14
	Ertrag	1	1	1	0
	Saldo	55	75	61	-14

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw.
Ausgaben		11	5	4	-1
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		11	5	4	-1

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte leicht unterschritten werden. Die personelle Situation auf der Verwaltung zeigte sich über längere Zeit angespannt. Vakanzen konnten nur mit Mühe besetzt und Ausfälle nur dank der Flexibilität der Mitarbeitenden und der Gemeinderäte aufgefangen werden. Dank umsichtiger Planung war die Einsatzbereitschaft der Verwaltung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet und es konnte auf teure externe Lösungen verzichtet werden. Kleinere Leistungsabstriche wurden von der Bevölkerung gut mitgetragen.

Trotz der schwierigen Ausgangslage konnten wichtige Projekte abgeschlossen werden. Die neue Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm wurden von den Stimmberechtigten zustimmend zur Kenntnis genommen. Die neue Webseite konnte erfolgreich aufgeschaltet werden.

Der erste Abschnitt der Standortsuche für die neue Gemeindeverwaltung ist abgeschlossen. Ein Ersatzneubau am bisherigen Standort, gekoppelt mit einer schulischen Nutzung und Wohnungen am bisherigen Standort, wurde zu Gunsten des Standorts auf der Parzelle Nr. 148 aufgegeben. Der Erwerb dieser Nachbarparzelle in das Finanzvermögen ermöglicht eine optimale Arrondierung der Gemeindeliegenschaften und eine betriebliche und wirtschaftliche Nutzung der Potentiale beider Parzellen.

Ressortvorsteher: Faik Fetahi**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- 20 Obligatorische Schule
- 21 Musikschule,
- 22 Schulische Dienste,
- 23 Freizeit.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Lagebeurteilung

Die Schule Altbüron ist gut organisiert, strukturiert und bietet u.a. durch ein engagiertes Lehrerinnen-Team einen stufengerechten Unterricht. Die Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung werden erfüllt. Die Auflösung des bestehenden Anstellungsverhältnisses mit dem Schulleiter und die anschliessende Neubesetzung hat die Bildungskommission stark gefordert. Es konnte eine geeignete Person aus dem bestehenden Lehrerinnen-Team für die Übernahme dieser Leitungsfunktion gewonnen werden. Durch die Zunahme der Wohnbevölkerung bzw. infolge Zuzüge von Lernenden läuft die Überprüfung der Erweiterung des Schulraumbedarfs weiter. Die ICT und die dazu benötigten Geräte sind für den heutigen Unterricht ein wichtiger und notwendiger Bestandteil. Infolge Zuzüge von Lernenden mussten zusätzliche ProBooks bestellt werden. Das Sicherheitskonzept für die Schule ist in der Überarbeitung. Infolge der Pandemie konnte die Evakuierungsübung im Herbst 2021 nicht durchgeführt werden und wurde auf das Frühjahr 2022 verschoben. Aufgrund der Revision des Volksschulbildungsgesetzes sind per 01.08.2022 (mit Übergangsfrist bis 01.01.2024) die Schulsozialarbeit mit rund 10 Stellenprozenten sowie die frühe Sprachförderung an unserer Schule einzuführen. Erste Vorbereitungen und Abklärungen wurden getätigt und laufen weiter. Die Einführung ist auf das Jahr 2023 geplant. In Altbüron wird die Freizeit geprägt durch ein vielfältiges Angebot an kulturellen, musikalischen und sportlichen Vereinen. Pandemiebedingt konnte dies nicht im vollen Umfang gelebt werden. Die Gemeinde fördert das Vereinsleben durch Beiträge. Zudem wurde die Handhabung des Veranstaltungskalenders vereinfacht. Die Vereine und Gruppen können nun direkt auf der Website von Altbüron (www.altbueron.ch) ihre Termine eintragen. Dies trägt zu einem immer aktuellen Veranstaltungskalender bei.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen
- Gute staatliche Leistungen
- Vorausschauendes Erkennen von übergeordneten Entwicklungen
- Schlanke Organisation
- Pflege der Zusammenarbeit
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Attraktive Gemeinde
- Fördern und fordern
- Attraktives Vereinsleben

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Qualitative Schulleitung	Die Neubesetzung der Leitungsfunktion durch eine geeignete Person aus dem bestehenden Team wird weiter gefördert und unterstützt. Erfolgreiche, qualitative und längerfristige Schulleitung anstreben.	hoch	Unterstützung in der Schulleiterausbildung und Förderung der aktiven Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung und der Bildungskommission. Anstellungsbedingungen bieten, welche die Qualität unserer Schule sicherstellt.
Risiko: Ungleiche Anzahl Lernende je Jahrgang	Klassen öffnen und wieder schliessen	hoch	Regelmässige Überprüfung der Jahrgänge. So kann frühzeitig agiert werden, um allenfalls das altersdurchmischte Lernen ADL einzuführen (3. - 6. Klasse, analog Basisstufe), bedingt räumliche Massnahmen
Einführung der Schulsozialarbeit von 10 Stellenprozenten	Qualitative und finanziell tragbare Anstellung einer Fachperson tätigen. Durch die tiefen Stellenprozente sicherstellen, dass die Fachperson auch bei kurzfristigem und dringendem Bedarf zur Verfügung steht.		Abklärungen mit dem Sozialberatungsdienst Willisau weiterführen und das Angebot einer möglichen Anstellung über diese Stelle detailliert prüfen. Erfahrungsberichte bei anderen Gemeinden mit ähnlich tiefen Anstellungsprozenten einholen. Das Gespräch mit der Gemeinde Grossdietwil suchen und eine allfällige Zusammenarbeit prüfen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	R 2021
Individuelle Betreuung (SOS) Basisstufe	30	2021	ER	0	30

Messgrössen/Indikatoren- Leistungsauftrag

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	20	15.8	16.0	16.4
Lehrpersonen	Stellenprozente	790	798.6	794.5	794.5
Anzahl Lernende / Anzahl Klassen	Anzahl	80 / 4	79 / 5	80 / 5	82 / 5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw.
Saldo Globalbudget		1'483	1'507	1'553	46
Total	Aufwand	2'484	2'485	2'568	83
	Ertrag	1'001	977	1'014	-36
Leistungsgruppen					
Obligatorische Schule	Aufwand	2'354	2'346	2'416	70
	Ertrag	995	976	1'008	-32
	Saldo	1'359	1'370	1'409	39
Musikschule	Aufwand	36	38	36	-2
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	36	38	36	-2
Schulische Dienste	Aufwand	40	46	47	1
	Ertrag	5	1	7	-6
	Saldo	35	45	40	-5
Freizeit	Aufwand	53	54	69	15
	Ertrag	1	0	0	0
	Saldo	52	54	69	15

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw.
Ausgaben		16	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		16	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

In der Basisstufe war die Erteilung nicht vorhersehbarer IF- und IS-Lektionen nötig.

Da coronabedingt das Skilager nicht stattfinden konnte, durften die Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Exkursion planen und durchführen. Die Anzahl Schüler der Sekundarstufe ab folgendem Schuljahr 2021/22 war während der Budgetierungsphase noch nicht bekannt, woraus sich eine Überschreitung des Globalbudgets von rund Fr. 50'000.00 ergab. Diese Kreditüberschreitung (gebundene Ausgabe) konnte der Gemeinderat aufgrund von § 15 Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden (FHGG) bewilligen (siehe Anhang zur Jahresrechnung 2021).

Der ICT-Unterhalt wurde teurer, weil neue Geräte angeschafft und aufgesetzt wurden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- 30 Gesundheit,
- 31 Soziales.

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Sie koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Sozialberatung. Sie bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Sie trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe „Sozialversicherungen“ und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Lagebeurteilung

Das Corona-Virus lässt uns im Jahr 2021 keine Ruhe, egal ob jung oder alt. In dieser Lage ist Solidarität das Wichtigste.

Das Ressort Soziales arbeitet gut mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen.

Die Anzahl der Sozialdossier sind anfangs 2021 angestiegen und Ende Jahr gesunken. Das Sozialdossier ist aber umfangreicher und komplexer geworden. Die Anzahl der Personen mit psychischen Krankheiten nimmt ebenfalls zu.

2021 konnten verschiedene Rückerstattungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Alimenten-Hilfe geltend gemacht werden.

Grundversorgung

Die medizinische Grundversorgung wird von den Hausärzten und Spitälern in der Umgebung abgedeckt. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Pfaffnau - Roggliswil - Altbüren. In den sechs verschiedenen Pflegeheimen der Region wohnen Bürgerinnen und Bürger aus Altbüren. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Tagesplätze etc.).

Das Konzept „Wohnen und Leben im Alter“ wurde im Sommer 2017 in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erarbeitet und wird soweit möglich umgesetzt.

Altersfragen gemeinsam angehen – Altbüren und Grossdietwil spannen zusammen. Die Pflege und Betreuung von Menschen zu Hause sind einem grossen Wandel unterworfen. Vermehrte Qualitätsansprüche und Bedürfnisse müssen beachtet und umgesetzt werden. Die Gemeinderäte von Altbüren und Grossdietwil haben beschlossen, ein gemeindeübergreifendes Altersleitbild zu erarbeiten.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Die Gemeinde sorgt dafür, dass alle Altersstufen auf Hilfe und Pflege zählen können.
- Altbüren steht auf Lebensqualität.
- Wir beobachten die Kostenentwicklung der Sozialversicherung

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Bereich Wasserversorgung.	Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung	mittel	Kommunikation und Austausch mit den Verbundgemeinden.
Risiko: Überalterung der Bevölkerung	Hohe Kosten im Bereich Restfinanzierung	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote, Freiwilligenarbeit, Besuchsdienst, Fahrdienst, usw., hindernisfreie Wohnungen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	R 2021
Umsetzung Projekt „Wohnen und Leben im Alter“		Ab 2018	ER	2	2

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Fälle WSH	Anzahl	< 3	8	4	5
Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	< 2	0.5	2	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw.
Saldo Globalbudget		1'322	1'450	1'297	-153
Total	Aufwand	1'374	1'456	1'392	-64
	Ertrag	52	6	95	89
Leistungsgruppen					
	Aufwand	242	269	257	-12
Gesundheit	Ertrag	2	0	0	0
	Saldo	240	269	257	-12
	Aufwand	1'132	1'187	1'135	-52
Soziales	Ertrag	50	6	95	-89
	Saldo	1'082	1'181	1'040	-141

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw.
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Das Budget 2021 konnte gut eingehalten werden. Die Restfinanzierung bei der Langzeitpflege ist sehr schwierig zu budgetieren. Sie lag 2021 rund 20'000 Franken unter dem Budget. Bei den Ergänzungsleistungen musste eine Budgetüberschreitung von 28'000 Franken hingenommen werden. Der Kanton musste die anrechenbaren EL-Grenzen für Personen in Heimen aufgrund eines Gerichtsurteils erhöhen. Für die Übergangsjahre mussten gemäss Weisung des Kantons zusätzliche Beiträge zurückgestellt werden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe konnte das Budget aufgrund hoher Rückerstattungen fast 150'000 Franken unterschritten werden. Dabei handelt es sich um einen einmaligen Effekt.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- 40 Bau und Raumordnung,
- 41 Infrastruktur,
- 42 Verkehr,
- 43 Umwelt,
- 44 Wirtschaft.

Der Bereich Bau und Infrastruktur gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage.

Der Bereich Bau und Infrastruktur plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hoch- und Tiefbauten der Gemeinde und vertritt deren Eigentümerinteressen.

Lagebeurteilung

Die Dienststelle Naturgefahren hat das Hochwasserschutzprojekt Meichten – Sonnenbühl – Gass in die öffentliche Auflage geschickt. Parallel dazu hat die Gemeinde die mit der Ortsplanungskommission erarbeitete Vorstudie Masterplan Strassenraum Dorfkern in die öffentliche Mitwirkung gegeben. Ziel dieser Vorstudie ist die Gestaltung des zukünftigen Strassenraumes im Bereich Unterdorf- und Meichtenstrasse im Zusammenhang mit der Gewässeröffnung und unter Einbezug der beiden Zubringerstrassen Hintergass und Dorf/Ausserdorf.

Die Revision der Orts- und Zonenplanung ist aufgrund der kantonalen Rückzonungsstrategie und der damit verbundenen juristischen Beschwerden seit Mitte 2019 blockiert.

Starkregen und Schneeschmelzen haben im Januar 2021 zu Erosionen entlang der Roggliswilerstrasse geführt. An der Rikenstrasse war es zu Erdbewegungen unterhalb der Strasse gekommen. Bei beiden unvorhersehbaren Ereignissen mussten Notfallsanierungen vorgenommen werden.

Die Totalsanierungen der Meteorwasser- und Schmutzwasserleitung in der Fischbächlistrasse konnten vorgenommen werden. Beim Aushub des notwendigen Grabens kamen massive querliegende Holzbalken ans Tageslicht, welche die Sanierungsarbeiten stark erschwerten. Die Abrechnung kann abgeschlossen werden, sobald der Perimeterbeitrag seitens Kanton vorliegt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Attraktiv für Wohnen und Arbeiten
- Attraktiv für Bewohner, Zuzüger und Firmen
- Attraktives Dorfbild
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Hochwasserschutzprojekt	Keine Überschwemmungen, Verbesserung Wohnqualität; Biodiversitätsvernetzung	hoch	Das Hochwasserschutzprojekt im Dorfkern hat die kantonale Dienststelle Naturgefahren eingeleitet. Die Kontrollen der neuralgischen Gebiete/Zonen werden durch regelmässige Sichtkontrollen überwacht/dokumentiert.
Risiko: Unfall- und krankheitsbedingte Langzeitausfälle Hauswartung und Werkdienst	Zusätzliche Lohnkosten für Aushilfen und Fremdleistungen	tief	Kurzfristige Stellvertretungen sind geregelt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	R 2021
Entwicklung Verwaltungs-, Schul- und weitere öffentliche Räume	3'500	2020-2023	IR	400	5
Sanierung Roggliswilerstrasse	900	2020	IR	50	26
Kanalisation allg. Unterhalt	130	2021	IR	130	0
Sanierung Siedlungsentwässer Fischbächlistrasse	130	2021	IR	130	190
ARA-Anschlussgebühren			IR	-30	-19
Ortsplanungsrevision (OP Revision)	150	2017-2023	IR	50	11
OP-Revision, Zusatzaufwand Rückzonung	40	2018-2023	IR	40	0
Gewässerausscheidung	50	2020	IR	30	2
Strassenraumplanung Dorfkern m. HW-Schutz	50	2021	IR	50	44

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Abwassermengengebühr exkl. MWST	CHF/m ³	< 2.50	2.40	2.40	2.40
Kehrichtgrundgebühr	CHF	< 70	60	60	60

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw.
Saldo Globalbudget		446	531	536	5
Total	Aufwand	1'318	1'404	1'373	-31
	Ertrag	829	873	837	36
Leistungsgruppen					
Bau und Raumordnung	Aufwand	98	110	99	-11
	Ertrag	29	60	32	28
	Saldo	69	50	67	17
Infrastruktur	Aufwand	403	406	381	-25
	Ertrag	403	406	381	25
	Saldo	0	0	0	0
Verkehr	Aufwand	476	537	536	-1
	Ertrag	94	94	105	-11
	Saldo	382	443	431	-12
Umwelt	Aufwand	325	324	339	15
	Ertrag	277	276	283	-7
	Saldo	48	48	56	8
Wirtschaft	Aufwand	16	27	18	-9
	Ertrag	26	35	36	-1
	Saldo	-10	-9	-18	-9

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2022	Abw.
Ausgaben	959	880	279	-601
Einnahmen	69	30	19	-11
Nettoinvestitionen	890	850	260	-590

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Das Budget ist insgesamt gut eingehalten. Im Bereich Gemeindestrassen resultieren Mehrkosten bei der Rikenstrasse. Diese drohte wegzurutschen, was dringliche Hangsicherungen notwendig machte. Der Bereich Bauamt war weniger ausgelastet. Das Budget wurde sowohl auf der Aufwand- als auch der Ertragsseite nicht erreicht.

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse aus den letzten Jahren konnte der Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) 2021 den angeschlossenen 50 Verbandsgemeinden mit rund 160'500 Einwohnern insgesamt 5 Mio. Franken Eigenkapital auszahlen. Diese Rückverteilung erfolgte aufgrund der Anzahl Einwohner pro Gemeinde. Für die Gemeinde Altbüron resultiert deshalb eine Einlage in die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft von Fr. 31'538.45.

Investitionsrechnung

Die Sanierung der Roggliswilerstrasse konnte abgeschlossen werden. Die Abrechnung des Sonderkredits ist für den Herbst 2022 vorgesehen. Es ist kein Zusatzkredit erforderlich.

Im Bereich Abwasser konnte die Sanierung der Siedlungsentwässerung im Bereich der Fischbächlistrasse realisiert werden.

Im Bereich Abwasserbeseitigung lagen die Budgetausgaben Fr. 70'000.00 und bei der Raumordnung Fr. 113'000.00 unter dem Budget. Die rollende Planung der Investitionen wird jeweils für den neuen Aufgaben- und Finanzplan aktualisiert. Die Anschlussgebühren betrugen Fr. 19'000.00 und lagen somit Fr. 11'000.00 unter dem Budget.

Ressortvorsteherin: Heidi Koffel-Bieri

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- 50 Finanzen und Steuern,
- 51 Liegenschaften des Finanzvermögens,
- 53 Sicherheit.

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Lagebeurteilung

Die Gemeindesteuern fielen tiefer aus als budgetiert. Insbesondere bei den Vermögenssteuern wurde das Budget bei weitem nicht erreicht. Die anderen Steuerkategorien zeigten sich hingegen robust. Bei der Abweichung bei den Vermögenssteuern handelt es sich teilweise um Einmaleffekte. Es ist jedoch auch für die Folgejahre mit tieferen Vermögenssteuern zu rechnen.

Mit dem Kauf des Grundstücks Nr. 148, Büel, kann der Gemeinderat einen weiteren Schritt in Richtung Zukunft planen. Der Erwerb erfolgte in das Finanzvermögen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Attraktiv für Wohnen und Arbeiten
- Attraktiv für Bewohner, Zuzüger und Firmen
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Wettbewerbsorientierte Finanz- und Steuerpolitik
- Gute staatliche Leistungen

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Durch Bewusstsein und Nachhaltigkeit in Zeiten von Corona wird vermehrt in den Geschäften und Betrieben im Dorf eingekauft.	Erhalt der Geschäftsbetriebe in der Gemeinde	hoch	Nach Möglichkeit unterstützend beistehen.
Risiko: Bedingt durch die Corona-Krise tiefere Steuereinnahmen von natürlichen wie auch juristischen Personen	Der Rechnungsabschluss fällt durch fehlende Steuereinnahmen schlechter aus	hoch	Anreize schaffen um die Gemeinde als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Schulort mit zeitgemässen Infrastrukturen nach aussen zu präsentieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2021	R 2021
Weiterentwicklung Hiltbrunnenareal		Ab 2021	FV	30	30

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Veranlagungsstand 31.10.		>= Vorgabe Kt.	>	>	>
Ausstände in % der Steuererträge 31.12.		< 5 %	6.33 %		5.68 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw.
Saldo Globalbudget		-3'887	-3'800	-3'710	90
Total	Aufwand	442	397	414	17
	Ertrag	4'329	4'197	4'124	73
Leistungsgruppen					
Finanzen und Steuern	Aufwand	246	213	248	35
	Ertrag	4'208	4'203	4'014	189
	Saldo	-3'962	-3'990	-3'766	224
Liegenschaften des Finanzvermögens	Aufwand	88	68	67	-1
	Ertrag	30	25	24	1
	Saldo	58	43	43	0
Sicherheit	Aufwand	107	115	99	-16
	Ertrag	91	91	86	5
	Saldo	16	24	13	-11

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw.
Ausgaben		0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Die Steuererträge fielen gegenüber dem Vorjahr tiefer aus als erwartet. Dies vor allem im Bereich der Vermögenssteuern. Dabei handelt es sich nur teilweise um Einmaleffekte. Für die Zukunft ist mit tieferen Erträgen aus den Vermögenssteuern zu rechnen. Erfreulicherweise resultiert ein Mehrertrag bei den Quellensteuern sowie den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen. Die übrigen Steuerkategorien liegen gut im Budget.

Leider fielen die Verkäufe der PV-Anlage gegenüber den Vorjahren wetterbedingt um etliches tiefer aus. Für die Photovoltaikanlage wird neu jährlich eine Wertanpassung verbucht.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen (gem. § 15 Abs. 3 FHGG)

§ 15 FHGG Bewilligte Kreditüberschreitung

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat in der Erfolgsrechnung 2021 folgende Kreditüberschreitungen bewilligt (gebundene Ausgaben):

Bereich Bildung

2130 Sekundarschule	Gemäss Gemeindevertrag höhere Schülerzahlen	Fr. 50'000.00
Total		Fr. 50'000.00

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gem. § 16 Abs. 2 FHGG)

§ 16 FHGG Kreditübertragung

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage wurden keine Kreditübertragungen bewilligt.

Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gem. § 31 FHGG)

§ 30 FHGG Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

§ 31 FHGG Berichterstattung:

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat Altbüron hat die nachfolgend aufgelisteten wesentlichen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese werden laufend überwacht und bei Bedarf und nach Möglichkeit angepasst:

Leistungserbringer	Leistung	Gesetzliche Grundlage
Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH	Alimentenhilfe	Sozialhilfegesetz
Personalkorporation Altbüron	Öffentl. Wasserversorgung	Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz
small Foot AG	Führung Kita und Organisation Tagesstrukturen	Volksschulbildungsgesetz

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gem. § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

- a. führt an, in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind.

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

b. fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen.

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Altbüron. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise.** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit.** Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- **Vorsicht.** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- **Vollständigkeit.** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Altbüron fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu

Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen. Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlage- und Rückstellungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

- c. enthält einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel.*

Anlagespiegel

Den Anlagespiegel über das Finanz- und Verwaltungsvermögen finden Sie in der Gemeindehomepage www.altbueron.ch unter «Politik & Verwaltung», «Gemeindeversammlungen».

Rückstellungsspiegel

Die Gemeinde Altbüron hat per 31. Dezember 2021 keine Rückstellungen gebildet.

Beteiligungsspiegel (gem. § 53 Abs. 1 lit. d FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

d. enthält einen Beteiligungsspiegel.

Die Beteiligungsstrategie hat gegenüber der Publikation mit dem Budget 2021 keine nennenswerten Änderungen erfahren, weshalb an dieser Stelle auf eine Abbildung verzichtet wird. Sie finden die Beteiligungsstrategie zusammen mit den Details zur Rechnung 2021 auf der Gemeindehomepage www.altbueron.ch unter «Politik & Verwaltung», «Gemeindeversammlungen».

Eventualverpflichtungen (gem. § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

e. enthält einen Bericht über die Eventualverpflichtungen.

Die Gemeinde Altbüron hat per Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 keine Eventualverpflichtungen.

Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind (gem. § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

f. enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind.

Finanzielle Zusicherungen

in 1'000 CHF	ER/IR	2022	2023	2024	2025	später
Zugesicherte Gemeindebeiträge	ER	11	11	11	11	usw.
Zugesicherte Gemeindebeiträge	IR	0	0	0	0	0
Zugesicherte Darlehen		0	0	0	0	0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	0	0	0	0	0
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER	0	0	0	0	0
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	0	0	0	0	0
Total finanzielle Zusicherungen		11	11	11	11	usw.

Auswirkungen COVID-19 Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Altbüren im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Erfolgsrechnung 2021 wurden coronabedingt, ordentliche Mehrkosten von Fr. 16'715.00 belastet.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Altbüren noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Eigenkapitalnachweis (gem. § 53 Abs. 1 lit. g FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

g. zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

Gemeinde
Rechnungsjahr

Altbüren
2021

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'197'539	57'207			1'254'746
291 Fonds im Eigenkapital	37'601	1'200			38'801
295 Aufwertungsreserve	-	-			-
298 Übriges Eigenkapital	-			-	-
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990 Jahresergebnis	198'054		-98'487	-198'054	-98'487
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	2'148'584			198'054	2'346'638
Total Eigenkapital	3'581'778	58'407	-98'487	-	3'541'698

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2021, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die Jahresrechnung 2021, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 98'486.56 und Bruttoinvestitionen von Fr. 263'487.25 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 23. November 2021 zur Rechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. November 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2021 wird der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controllingkommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Altbüron, 09. März 2022

Gemeinderat Altbüron

sig. Valentin Kreienbühl
Gemeindepräsident

sig. Barbara Fischer
Gemeindeschreiber-StV.

Truvag Revisions AG
Bahnhofplatz 5
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Altbüren
6147 Altbüren

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Altbüren, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 25 FHGG sowie dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht schriftlich dokumentiert ist. Das interne Kontrollsystem bzw. die Dokumentation des internen Kontrollsystems befindet sich in der Aufbau-phase.

Aufgrund der noch fehlenden Dokumentation entspricht das interne Kontrollsystem nicht den gesetzlichen Vorschriften, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 31. März 2022

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Simon Vogel
zugelassener Revisor

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altbüren

Als Controllingkommission haben wir in der neuen Konstellation die Arbeit aufgenommen und den politischen Teil des Jahresberichts für das Jahr 2021 kritisch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Altbüren, 30. März 2022

Controllingkommission Altbüren

sig. Flavio Amrein
Präsident

sig. Urs Jaeggi
Mitglied

sig. Ken Vogel
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen sowie des Berichtes und der Empfehlungen der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission folgendes:

Genehmigung des Jahresberichtes mit Jahresrechnung 2021, bestehend aus:

- den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
- der Jahresrechnung,
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht,
- dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
- und dem Bericht der Controllingkommission.

Traktandum 2

Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2022

Am 23. März 2022 hat die externe Revisionsstelle Truvag Revisions AG, Willisau die Gemeinderechnung 2021 geprüft. Die Zusammenarbeit mit den Revisoren verlief professionell und kompetent. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt deshalb wiederum die Truvag Revisions AG, Willisau als externe Revisionsstelle vor.

§ 30a GO Externe Revisionsstelle:

¹ *Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die Existenz des internen Kontrollsystems. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.*

² *Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.*

³ *Die externe Revisionsstelle ist eine unabhängige, professionelle Revisionsgesellschaft. Für diese gelten sinngemäss die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.*

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für das Rechnungsjahr 2022 ist als externe Revisionsstelle zu bestimmen:

Truvag Revisions AG, Bahnhofplatz 5, 6130 Willisau

